

Curriculum für das Bachelorstudium Byzantinistik und Neogräzistik (Version 2019)

Stand: Juni 2019

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 14.05.2019, 22. Stück, Nummer 139

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Byzantinistik und Neogräzistik an der Universität Wien ist ein auf breite Anwendbarkeit in der Berufswelt ausgerichteter Erwerb von Wissen und Kenntnissen über die griechische Kultur vom Ausgang der Antike bis zur Gegenwart, insbesondere über die zentralen Fakten, Abläufe und Zusammenhänge der Geschichte, Sprache, Literatur und Lebenswelt des byzantinischen Reiches und des neuzeitlichen Griechentums samt deren geistigen und materiellen Ausstrahlungen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Byzantinistik und Neogräzistik an der Universität Wien sind befähigt, mit dem Profil und den essentiellen Manifestationen eines Kulturraumes reflektiert umzugehen. Sie erhalten eine erste Vertrautheit mit der wissenschaftlichen Zugangsweise und dem kritischen Hinterfragen von Erkenntnissen. Durch die im gesamten deutschen Sprachraum einzigartige inhaltliche und zeitliche Bandbreite erwerben die Studierenden raum- und epochenübergreifende Kenntnisse auf dem Gebiet der Byzantinistik und Neogräzistik. Das Bachelorstudium inkludiert den Erwerb von Sprachkompetenz im byzantinischen Griechisch und im Neugriechischen, deren Wissensvertiefung in das Studium integriert ist, und betreibt intensiv die Ausbildung der EU-Sprache Neugriechisch. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kompetenz für die öffentliche Kulturarbeit (Verlagswesen, Journalismus, Marketing und Tourismus) und den Bildungssektor.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Byzantinistik und Neogräzistik beträgt 180 ECTS- Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 120 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Byzantinistik und Neogräzistik erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung. Weiters sind die Bestimmungen der Universitätsberechtungsverordnung bezüglich der Zusatzprüfungen aus Latein und Griechisch zu beachten.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Byzantinistik und Neogräzistik ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodulgruppe 1: Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)	20 ECTS
Pflichtmodul 1a: Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens	5 ECTS
Pflichtmodul 1b: Grundlagen der Byzantinistik	5 ECTS
Pflichtmodul 1c: Grundlagen der Neogräzistik	10 ECTS
Pflichtmodulgruppe 2: Sprache	30 ECTS
Pflichtmodul 2a: Altgriechisch und Mittelalterliches Griechisch	15 ECTS
Pflichtmodul 2b: Neugriechisch	15 ECTS
Pflichtmodulgruppe 3: Fachliche Basis	40 ECTS
Pflichtmodul 3a: Basis Byzantinistik	20 ECTS
Pflichtmodul 3b: Basis Neogräzistik	20 ECTS
Pflichtmodulgruppe 4: Fachliche Vertiefung	30 ECTS
Pflichtmodul 4a: Proseminare	12 ECTS
Pflichtmodul 4b: Seminare und Bachelorarbeit	18 ECTS
Erweiterungscurricula	60 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe 1 (PMG1): Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) 20 ECTS

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) umfasst Grund- und Orientierungswissen aus dem Bereich Byzantinistik und Neogräzistik, einen Überblick zu zentralen Themen, wissenschaftlichen Strukturen und Methoden sowie den Erwerb von Sprachkenntnissen, auf denen in den Folge-modulen aufgebaut wird.

PM1a	Pflichtmodul 1a: Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die vielfältigen Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Forschens sowie die unterschiedlichen theoretischen und methodischen Zugänge kulturwissenschaftlicher Disziplinen.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens 5 ECTS/2 SSt	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	

PM1b	Pflichtmodul 1b: Grundlagen der Byzantinistik	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden werden mit dem Faktengerüst und den zentralen Methoden und Fragestellungen des Faches bekannt gemacht.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Einführung in die Byzantinistik 5 ECTS/2 SSt	

Leistungs- nachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)
----------------------------	------------------------------------

PM1c	Pflichtmodul 1c: Grundlagen der Neogräzistik	10 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden werden mit dem Faktengerüst und den zentralen Methoden und Fragestellungen des Faches bekannt gemacht. Spracherwerb tritt als weiteres wichtiges Element des Faches hinzu.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u> VO Einführung in die Neogräzistik 5 ECTS/2 SSt <u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u> UE Neugriechisch I 5 ECTS/4 SSt (pi)	
Leistungs- nachweis	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus 1.) Schriftlicher Prüfung (5 ECTS) 2.) Übung (5 ECTS)	

Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

Pflichtmodulgruppe 2 (PMG2): Sprache 30 ECTS

Die ununterbrochene Verwendung der griechischen Sprache seit der Antike führt dazu, dass für angehende ByzantinistInnen und NeogräzistInnen die Beherrschung von einer Vielfalt an Registern aus verschiedenen Zeitaltern unbedingt notwendig ist, um Literatur und Fachtexte einwandfrei zu verstehen bzw. zu produzieren. Grundkenntnisse des Altgriechischen befähigen zur weiteren Vertiefung in literarischen Texten: in der Byzantinistik von der Spätantike bis zum Ende des Mittelalters, in der Neogräzistik von der frühen Neuzeit bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert. Darüber hinaus setzt die Existenz von parallelen Registern im Neugriechischen bis zum Ausgang des 20. Jahrhunderts („Diglossie“) Elementarkenntnisse des Altgriechischen voraus, um eine vollständige Sprachbeherrschung des Neugriechischen (wie unter C1 und C2 des „Gemeinsamen Referenzrahmen für Sprachen“ des Europarates vorgesehen) im weiteren Studium zu erreichen.

PM2a	Pflichtmodul 2a: Altgriechisch und Mittelalterliches Griechisch	15 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	Keine	
Modulziele	Erwerb von Grundlagenkenntnissen der griechischen Sprache in der Antike und in byzantinischer Zeit	
Modulstruktur	Zwei Lehrveranstaltungen aus der Studienrichtung Klassische Philologie: VO Altgriechisch I 5 ECTS/4 SSt (npi) VO Altgriechisch II 5 ECTS/4 SSt (npi) sowie (aus der Studienrichtung Byzantinistik und Neogräzistik): UE Mittelalterliches Griechisch 5 ECTS/2 SSt (pi) Die VO Altgriechisch I ist Voraussetzung für die VO Altgriechisch II.	
Leistungs- nachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

PM2b	Pflichtmodul 2b: Neugriechisch	15 ECTS
-------------	---------------------------------------	----------------

Teilnahmevoraussetzung	PMG1 (StEOP)
Modulziele	Die Sprachausbildung in der neugriechischen Sprache berücksichtigt einerseits den „Gemeinsamen Referenzrahmen für Sprachen“ des Europarates, andererseits die spezifischen Bedürfnisse im Bereich der gehobenen und der wissenschaftlichen Kommunikation. Am Ende dieses Moduls liegt die Kompetenz zwischen A1 und A2 des erwähnten Referenzrahmens.
Modulstruktur	UE Neugriechisch II 5 ECTS/4 SSt (pi) UE Neugriechisch III 5 ECTS/4 SSt (pi) UE Neugriechisch IV 5 ECTS/4 SSt (pi) Die UE Neugriechisch II ist Voraussetzung für die UE Neugriechisch III. Die UE Neugriechisch III ist Voraussetzung für die UE Neugriechisch IV.
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS

Pflichtmodulgruppe 3 (PMG3): Fachliche Basis 40 ECTS

Die Pflichtmodulgruppe vermittelt den Studierenden grundlegendes Fachwissen und methodische Kompetenzen in Byzantinistik und Neogräzistik im Rahmen eines breit angelegten kulturwissenschaftlichen Zugangs.

PM3a	Pflichtmodul 3a: Basis Byzantinistik	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	PMG1 (StEOP)	
Modulziele	Aufbauend auf PM1b eignen sich die Studierenden Grundkenntnisse der byzantinischen Geschichte und Kultur an und werden mit grundlegenden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht. Durch die Fokussierung auf verschiedene Schwerpunkte (Geschichte; Philologie und Literaturwissenschaft; Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte; Kunstgeschichte; Geistesgeschichte; Hilfswissenschaften; Methodik und Wissenschaftsgeschichte) gewinnen sie ein differenziertes Bild sowohl von der byzantinischen Geschichte und Kultur als auch von Möglichkeiten der methodischen Auseinandersetzung mit dieser.	
Modulstruktur	Je nach Angebot 3 VO/VU Byzantinistik aus drei verschiedenen der oben genannten sechs Schwerpunkte je 5 ECTS/2 SSt (npi/pi) UE Byzantinistik 5 ECTS/2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 20 ECTS	

PM3b	Pflichtmodul 3b: Basis Neogräzistik	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	PMG1 (StEOP)	
Modulziele	Aufbauend auf PM1c eignen sich die Studierenden Grundkenntnisse der griechischen Geschichte und Kultur der Neuzeit an und werden mit grundlegenden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht. Durch die Fokussierung auf verschiedene Schwerpunkte (Geschichte; Philologie und Literaturwissenschaft; Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte; Kunstgeschichte; Hilfswissenschaften; Methodik und Wissenschaftsgeschichte) gewinnen sie ein differenziertes Bild sowohl von der neugriechischen Geschichte und Kultur als auch von Möglichkeiten der methodischen Auseinandersetzung mit dieser.	
Modulstruktur	Je nach Angebot 3 VO/VU Neogräzistik aus drei verschiedenen der oben genannten sechs Schwerpunkte je 5 ECTS/2 SSt (npi/pi) UE Neogräzistik 5 ECTS/2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 20 ECTS	

Pflichtmodulgruppe 4 (PMG4): Fachliche Vertiefung 30 ECTS

Die Pflichtmodulgruppe ermöglicht den Studierenden die fachliche Vertiefung durch Anwendung der erworbenen Kompetenzen in forschungsintensiven Lehrveranstaltungen und kulminiert in der Bachelorarbeit.

PM4a	Pflichtmodul 4a: Proseminare	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	PMG1 (StEOP)	
Modulziele	Anwendung der erlernten Kenntnisse und Methoden auf spezifische Thematiken und Fragestellungen	
Modulstruktur	2 PS aus Byzantinistik und/oder Neogräzistik je 6 ECTS/2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS	

PM4b	Pflichtmodul 4b: Seminare und Bachelorarbeit	18 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	PMG1 (StEOP), PMG 2, PM4a,	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Lateinergänzungsprüfung	
Modulziele	Weitere Vertiefung der erlernten Kenntnisse und Methoden durch das selbständige Erarbeiten von spezifischen Thematiken und Fragestellungen. In einem der beiden Seminare ist eine Bachelorarbeit zu verfassen.	
Modulstruktur	2 SE aus Byzantinistik und/oder Neogräzistik je 8 ECTS/2 SSt (pi) Bei Verfassen der Bachelorarbeit in einem der beiden Seminare wird dieses mit 2 ECTS aufgewertet.	
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS	

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen eines SE Byzantinistik/Neogräzistik im Modul PM4b zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Studierenden wird nahegelegt, von den Möglichkeiten eines Auslandsstudiums (z.B. durch ERAS- MUS) Gebrauch zu machen.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der einführenden wie vertiefenden exemplarischen Darstellung von Themenbereichen des jeweiligen Prüfungsfaches. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung mit Übung (VU), pi: Vorlesungen mit Übung dienen der Vermittlung von kognitivem Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen im Vorlesungsteil; dieses Wissen wird im Übungsteil angewendet, geübt, perfektioniert. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch mindestens zwei getrennte Teilleistungen.

Übung (UE), pi: Übungen sind prüfungsimmanent und dienen der Verbindung von theoretischem Wissen mit fachspezifischen Anwendungen. Sie dienen vornehmlich der Vertiefung von Sprachkenntnissen, wobei die regelmäßige, zeitintensive Betreuung durch die Lehrenden im Vordergrund steht. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch mindestens zwei getrennte Teilleistungen.

Proseminar (PS), pi: Proseminare haben als Vorstufe zu den Seminaren Grundkenntnisse der wissenschaftlichen Arbeit zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Themen durch Referate, Diskussionen und Fallstudien zu behandeln. Ferner dienen sie der Übung mit Quellen in der zentralen Sprache des Faches (Griechisch) in der Vielfalt seiner Varianten von der Spätantike bis in die Gegenwart. Von den Studierenden sind aktive Mitarbeit sowie mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern.

Seminare (SE), pi: Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Reflexion spezieller Themen und sollen die Studierenden zu einer kritischen Auseinandersetzung mit bisherigen Lehrmeinungen anregen. Von den Studierenden sind zu fordern: aktive Mitarbeit, mündliche Beiträge sowie eine schriftliche Arbeit, die als Vorbereitung für die Abfassung der Bachelorarbeit gilt.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übungsteil der Vorlesung mit Übung: 25 TeilnehmerInnen

Übung: 40 TeilnehmerInnen

Proseminar: 25 TeilnehmerInnen

Seminar: 25 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(4) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Byzantinistik und Neogräzistik (MBL vom 15.05.2013, 25. Stück, Nr. 152 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2022 abzuschließen.

(5) Studierenden, die vor dem in Abs 1 genannten Zeitpunkt das Studium begonnen und die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) bereits vollständig absolviert haben, wird bei einer Unterstellung auf die neue Curriculumsversion 2019 die StEOP in vollem Umfang anerkannt und die StEOP Neu gilt damit als erbracht.

(6) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang:

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Beginn im Wintersemester:

Semester	Lehrveranstaltung/Modul	ECTS
1.	StEOP	20
1.	Altgriechisch I	5
2. - 3.	3 Vorlesungen aus PMG3	15
2.	Neugriechisch II	5
2.	Altgriechisch II	5
2. oder 3.	1 UE aus PMG3	5
2. - 3.	Erweiterungcurricula	30
3.	Neugriechisch III	5
3.	Mittelalt. Griechisch	5
4.	Neugriechisch IV	5
4. oder 5.	1 UE aus PMG3	5
4. - 5.	2 PS aus PM4a	12
4. - 6.	3 Vorlesungen aus PMG3	15
4. - 6.	Erweiterungcurricula	30
5. - 6.	2 SE aus PM4b	16
5. - 6.	Bachelorarbeit	2

Beginn im Sommersemester:

Semester	Lehrveranstaltung/Modul	ECTS
1.	StEOP	20
2.	Altgriechisch I	5
2. - 3.	2 UE aus PMG3	10
2. - 3.	4 Vorlesungen aus PMG3	20
2. - 3.	Erweiterungcurricula	30
3.	Neugriechisch II	5
3.	Altgriechisch II	5
4.	Neugriechisch III	5
4.	Mittelalt. Griechisch	5
4. - 5.	2 PS aus PM4a	12
4. - 6.	2 Vorlesungen aus PMG3	10
4. - 6.	Erweiterungcurricula	30
5.	Neugriechisch IV	5
6.	2 SE aus PM4b	16

6.	Bachelorarbeit	2
----	----------------	---

Englische Übersetzung der Modultitel

Deutsch	English
Pflichtmodulgruppe 1: Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)	Group of compulsory modules 1: Introductory and Orientation Period (STEOP)
Pflichtmodul 1a: Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens	Compulsory module 1a: Principles of Thinking in Historical and Cultural Studies
Pflichtmodul 1b: Grundlagen der Byzantinistik	Compulsory module 1b: Principles of Byzantine Studies
Pflichtmodul 1c: Grundlagen der Neogräzistik	Compulsory module 1c: Principles of Modern Greek Studies
Pflichtmodulgruppe 2: Sprache	Group of compulsory modules 2: Language
Pflichtmodul 2a: Altgriechisch und Mittelalterliches Griechisch	Compulsory module 2a: Ancient Greek and Medieval Greek
Pflichtmodul 2b: Neugriechisch	Compulsory module 2b: Modern Greek
Pflichtmodulgruppe 3: Fachliche Basis	Group of compulsory modules 3: Subject-Specific Basics
Pflichtmodul 3a: Basis Byzantinistik	Compulsory module 3a: Basics of Byzantine Studies
Pflichtmodul 3b: Basis Neogräzistik	Compulsory module 3b: Basics of Modern Greek Studies
Pflichtmodulgruppe 4: Fachliche Vertiefung	Group of compulsory modules 4: Subject-Specific Emphasis
Pflichtmodul 4a: Proseminare	Compulsory module 4a: Introductory Seminars
Pflichtmodul 4b: Seminare und Bachelorarbeit	Compulsory module 4b: Seminars and Bachelor's Thesis

Erweiterungcurricula	Extension Curricula
-----------------------------	----------------------------